

Zeitschrift: Schweizer Schule
Herausgeber: Christlicher Lehrer- und Erzieherverein der Schweiz
Band: 61 (1974)
Heft: 23: Bildung und Freizeit : der Entwurf zu einer Vorlage der Interdiözesanen Sachkommission steht zur Diskussion

Vereinsnachrichten: Katholischer Lehrerverein der Schweiz

Nutzungsbedingungen

Die ETH-Bibliothek ist die Anbieterin der digitalisierten Zeitschriften auf E-Periodica. Sie besitzt keine Urheberrechte an den Zeitschriften und ist nicht verantwortlich für deren Inhalte. Die Rechte liegen in der Regel bei den Herausgebern beziehungsweise den externen Rechteinhabern. Das Veröffentlichen von Bildern in Print- und Online-Publikationen sowie auf Social Media-Kanälen oder Webseiten ist nur mit vorheriger Genehmigung der Rechteinhaber erlaubt. [Mehr erfahren](#)

Conditions d'utilisation

L'ETH Library est le fournisseur des revues numérisées. Elle ne détient aucun droit d'auteur sur les revues et n'est pas responsable de leur contenu. En règle générale, les droits sont détenus par les éditeurs ou les détenteurs de droits externes. La reproduction d'images dans des publications imprimées ou en ligne ainsi que sur des canaux de médias sociaux ou des sites web n'est autorisée qu'avec l'accord préalable des détenteurs des droits. [En savoir plus](#)

Terms of use

The ETH Library is the provider of the digitised journals. It does not own any copyrights to the journals and is not responsible for their content. The rights usually lie with the publishers or the external rights holders. Publishing images in print and online publications, as well as on social media channels or websites, is only permitted with the prior consent of the rights holders. [Find out more](#)

Download PDF: 13.01.2026

ETH-Bibliothek Zürich, E-Periodica, <https://www.e-periodica.ch>

nische Philologie, zum Rektor designatus gewählt.

Prof. Gossen, der 1915 geboren wurde, ist als Bürger von Zürich in Genf aufgewachsen. Er wird das Rektorat nach Ablauf der Amtszeit des jetzigen Rektors übernehmen, des Pathologen Prof. Dr. med. Hans Ulrich Zollinger, dessen Amtszeit mit dem laufenden Semester begonnen hat.

AG: Verlangsamtes Wachstum der Schulen

Die Zahl der Aargauer Schüler nimmt im Vergleich zu den Vorjahren langsamer zu. Dies zeigt die vom aargauischen Statistischen Amt herausgegebene Schulstatistik 1973. Die grösste Zuwachsrate verzeichnen die Mittelschulen: Seit 1965 nahm in dieser Stufe die Schülerzahl um 94 Prozent zu. In den Primarschulen wuchs die Schülerschaft dagegen bloss um 16 Prozent, in den Sekundarschulen um 38 und in den Bezirksschulen um 32 Prozent.

AG: Kontaktstudien als Schwerpunkt der Hochschule Aargau?

Der Gründungsrat der Hochschule Aargau für Bildungswissenschaften hat sich mehrheitlich dafür ausgesprochen, neben regulären Vollstudien vor allem berufsbegleitende Kontaktstudien zu einem Schwerpunkt des Konzepts der geplanten Bildungsinstitution werden zu lassen. Damit sollen vor allem den Bedürfnissen der Weiterbildung und der zusätzlichen Qualifikation in den Bereichen Lehrerbildung sowie Erwachsenen- und Berufsbildung neue Impulse gegeben werden. An seiner 6. Sitzung befasste sich der 60köpfige Gründungsrat der geplanten Hochschule Aargau, über die 1976 die Aargauer Stimmbürger zu befinden haben, mit Teilespekten des inhaltlichen Konzeptes wie es vom Gründungsausschuss im Mai 1974 vorgelegt worden war. Ohne grundsätzlich zu diesem Arbeitsbericht Stellung zu nehmen, wurde einzelnen Anträgen von Arbeitsgruppen zugestimmt, welche vom Gründungsausschuss nähere Aufschlüsse über Detailfragen verlangten. So möchte der Rat eine klare Abgrenzung zwischen dem projektierten Hochschulinstitut und anderen kantonalen Bildungsinstitutionen, einen verstärkten Einbau von Kontaktstudien in allen Bereichen, eine gezielte Förderung der Fachdidaktik und Bestrebungen zur Verbesserung der Berufs- und Erwachsenenbildung, wobei auch die Möglichkeiten des Fernstudiums und der Schaffung regionaler Bildungszentren zu prüfen seien.

AG: Die Aargauer Lehrer sind berufstreu

Das Ausmass der Abwanderung von Lehrern in andere Berufe sei im Kanton Aargau nicht ungewöhnlich gross. Dies ist das Ergebnis einer eben

veröffentlichten Untersuchung der Hochschule Aargau für Bildungswissenschaften, die aufgrund der vermuteten und vermeintlich festgestellten Flucht aus dem Lehrerberuf durchgeführt wurde. Im Aargauer Parlament wurde bei Schuldiskussionen oft die Meinung laut, die Lehrer wanderten ab, weil sie im Aargau zu wenig verdienten oder keine Aufstiegsmöglichkeiten sähen. Jedes Jahr verlassen rund 300 Lehrerinnen und Lehrer den Aargauer Schuldienst – diese Zahl entspricht 10 Prozent des gesamten Lehrerbestandes. Die Untersuchung der Hochschule Aargau hat nun ergeben, dass diese hohe Abgangszahl hauptsächlich von jungen Lehrerinnen verursacht wird, die heiraten und ihren Beruf aufgeben.

GR: Gegen Vorverlegung des Französischunterrichts

Der Bündnerische Lehrerverein hat an seiner Delegiertenversammlung in Vals mit grossem Mehr beschlossen, einer Vorverlegung des Beginns des Französischunterrichts nicht zuzustimmen. Er will an der bisherigen Regelung – Beginn in der 6. Klasse – festhalten. Damit soll offensichtlich auf die Schüler der romanisch- und italienischsprachigen Regionen Rücksicht genommen werden, die bereits ab viertem Schuljahr eine zweite Landessprache lernen müssen.

GE: Westschweizer Lehrer für eine grundlegende Erneuerung der Schule

Die Société pédagogique romande hat sich an ihrem 33. Kongress in Thônen GE für die Durchführung einer «grundlegenden Schulreform» ausgesprochen. Die über 1000 anwesenden Mitglieder der Organisation, welcher etwa 6300 Primarlehrer der französischsprachigen Kantone und des Juras angehören, haben in einer Entschließung ihren Willen kundgetan, sich an der Ausarbeitung der neuen Schulpolitik zu beteiligen. Um eine rasche Verwirklichung «der neuen Schule» zu erleichtern, wurden unter anderem eine Reduzierung der Klassenbestände und die Begrenzung der Schulhausgrösse gefordert. Der Präsident der Organisation, Jean-Jacques Maspéro, Genf, wurde für weitere vier Jahre in seinem Amt bestätigt.

Vereinsmitteilungen

Katholischer Lehrerverein der Schweiz

Zentralvorstand und Präsidium sehen sich ausserstande, die Geschäfte für die geplante DV vom 7. Dezember 1974 termingerecht vorzubereiten.

Wollen Sie deshalb vom neu festgesetzten Zeitpunkt für diese DV, dem 22. Februar 1975, Kenntnis nehmen.

Tagungsort: ZUG, Rathaus, Gotischer Saal

Voraussichtliche Dauer: 15.00–18.00 Uhr.

Anschliessend gemeinsames Nachessen im Rathauskeller.

Ein detailliertes Programm wird rechtzeitig publiziert werden.

Für den Zentralvorstand:
Karl Aschwanden

Berufshaftpflicht-Versicherung

Der heutigen Nummer der «schweizer schule» liegt ein Einzahlungsschein bei, mit dem man die Prämie für die Berufs-Haftpflicht-Versicherung für das Kalenderjahr 1975 einbezahlen kann.

Die Hilfskasse des KLVS hat für aktive Lehrpersonen (Lehrer, Lehrerinnen, auch Religions-, Musik-, Turnlehrer usw.) mit der «Basler-Unfall» eine Berufs-Haftpflicht-Versicherung abgeschlossen.

Wir bitten die Versicherten, folgendes zu beachten:

1. Die Versicherung bezweckt, einem Versicherten Schutz gegen Schadenersatzansprüche zu bieten, die gegen ihn als Lehrer aufgrund gesetzlicher Bestimmungen erhoben werden. Die absichtliche oder vorsätzliche Herbeiführung eines Schadenereignisses ist von der Versicherung ausgeschlossen.

2. Die Leistungen der «Basler-Unfall» betragen im Rahmen der Vertragsbestimmungen:

Fr. 1 000 000.–

Einheitsdeckung pro Schadenereignis für Personen- und Sachschäden zusammen.

Ohne jeglichen Selbstbehalt.

3. Ausserdem bezweckt die Versicherung sowohl die Befriedigung begründeter, als auch die Abwehr unbegründeter Schadenersatzansprüche.

Falls der Geschädigte in Ermangelung einer gültlichen Regelung den Rechtsweg beschreitet, führt die Gesellschaft den Prozeß im Namen des Versicherten. Allfällige Schadenzinsen, Anwalts- und Gerichtskosten sind in der unter Ziffer 2 genannten Garantiesumme inbegriffen.

4. Die Versicherung beginnt für die einzelnen Lehrpersonen mit der Einzahlung eines Betrages von Fr. 6.– (Fr. 4.– Versicherungsprämie und Fr. 2.– Hilfskassenbeitrag) und endet am 31. Dezember des in Frage stehenden Kalenderjahres.

5. Eine Bestätigung der Prämienzahlung erfolgt nicht. Der Postcheckabschnitt gilt als Prämienquittung und ist aufzubewahren.

6. Einzahlungsscheine mit der abgekürzten Bezeichnung «Hilfskasse des KLVS» werden von der Post zurückgewiesen.

7. Ereignet sich ein Schadenfall, dessen voraussichtliche Folgen die Versicherung betreffen können, hat der Versicherte sofort beim Präsidenten der Hilfskasse ein Schadenanzeige-Formular zu verlangen.

Der Versicherte hat der «Basler-Unfall» auf Verlangen jede weitere Auskunft zu erteilen und sie über die Schritte des Geschädigten fortlaufend zu unterrichten.

Die Schadenregulierung obliegt der Gesellschaft. Ohne deren Zustimmung darf der Versicherte weder eine Schadenersatzpflicht anerkennen noch Entschädigungszahlungen leisten.

Wir stehen Ihnen mit weiteren Auskünften gerne zur Verfügung.

Karl Gisler, Lehrer, Präsident der Hilfskasse KLVS, 6467 Schattdorf UR, Telefon 044 - 2 22 52.

Umschau

Jahrestagung der kantonalen Erziehungsdirektoren in Giswil

Die Schweizerische Konferenz der kantonalen Erziehungsdirektoren (EDK) kam in Giswil OW zu ihrer Jahrestagung zusammen. Dr. Alfred Gilgen, Erziehungsdirektor des Kantons Zürich und derzeitiger Präsident der EDK, misst der Konferenz vor allem die Bedeutung eines Forums der Koordination, der Information und Diskussion zu. Von diesem Forum aus sollen Denkanstösse, Zielvorstellungen und verbindliche Empfehlungen über aktuelle Fragen der Wissenschafts-, Forschungs- und Bildungspolitik sowohl nach oben, auf die Ebene des Bundes, wie nach unten, in Richtung der Kantone und Gemeinden, geben. Den Charakter verbindlicher Empfehlungen haben denn auch die zwei markantesten Geschäfte der Tagung von Giswil. Empfehlungscharakter haben die Thesen zur Frage des Hochschulzugangs, die von den kantonalen Erziehungsdirektoren (bei Stimmenthaltung des baselstädtischen Erziehungsdirektors) angenommen wurden: Im wesentlichen wollen die Thesen einen Numerus clausus an schweizerischen Hochschulen, wenn überhaupt, dann nur aufgrund von Leistungs- und Eignungskriterien zulassen. Empfehlungscharakter haben auch die von einer Spezialkommission der EDK ausgearbeiteten Vorschläge zur Schulung der Gastarbeiterkinder, die (bei Streichung eines Absatzes) von den Erziehungsdirektoren aller Kantone angenommen wurden: Vor allem ziehen die Vorschläge auf eine differenziertere Betreuung der Gastarbeiterkinder sowohl im Vorschul- wie im Volksschul- und Berufswahlalter.

Es wurden im Verlauf der Tagung auch andere Fragen diskutiert, doch mündeten sie meistens wieder in die Frage, ob ein Numerus clausus an schweizerischen Hochschulen überhaupt noch zu umgehen sei, und, falls nicht, nach welchen Kriterien er zu fassen sei.